

Entscheidung der Gemeindevertretung über die Gewährung von Stiefelgeld an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Ziesendorf auf Antrag des Gemeindewehrführers vom 06.07.2025 ab dem Haushaltsjahr 2026.

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgerdienste <i>Vorlagenersteller:</i> Birte Hansen	<i>Datum</i> 10.07.2025 <i>Antragsteller:</i>	
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Ziesendorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 23.07.2025	<i>Ö / N</i> Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung gewährt die Zahlung von Stiefelgeld an die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ziesendorf gemäß dem Antrag des Gemeindewehrführers vom 06.07.2025 ab dem Haushaltsjahr 2026.

Sachverhalt

Mit Antrag vom 06.07.2025 beantragte der Gemeindewehrführer, Herr Felix Fatteicher, mit schriftlichem Antrag die Zahlung von Stiefelgeld an die aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ziesendorf.

Begründet wurde der Antrag unter anderem damit, dass die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr ihren Dienst unentgeltlich leisten, jederzeit abrufbar sind (oft unter großer körperlicher und psychischer Belastung) und jeder Einsatz, Übung und Ausbildung in der Freizeit geleistet wird und diese Dienste zum Schutz und Nutzen der Allgemeinheit dienen.

Das sogenannte „Stiefelgeld“ (hier verstanden als symbolische Aufwandsentschädigung) soll als Zeichen der Anerkennung und als kleine Motivation für das ehrenamtliche Engagement dienen. Es handelt sich dabei laut Herrn Fatteicher ausdrücklich nicht um eine Bezahlung, sondern um eine wertschätzende Geste der Gemeinde gegenüber den aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ziesendorf.

Der Antrag nebst den beigefügten Anlagen ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Mit der Aufwandsentschädigungsverordnung für die Freiwilligen Feuerwehren werden die durch die Kommunen maximal festsetzbaren Beträge für die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren festgesetzt. Die tatsächlich in der jeweiligen Kommune zu zahlende Aufwandsentschädigung wird aber jeweils durch eine eigene kommunale Satzung bzw. durch Beschluss festgelegt – sie darf maximal die Höchstbeträge aus dieser Landesverordnung vorsehen oder sich für einen Wert bis zu diesem Höchstbetrag entscheiden. Dabei werde für verschiedene besondere Ämter eine funktionsbezogene Pauschale ermöglicht, so für die Gemeindewehrführer und ihre Vertretung als auch für die sogenannten Personen mit besonderen Aufgaben. Diese wurden bereits nach Neunovellierung der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) vom 11. Dezember 2023 entsprechend mit Beschluss VO/OS/80-075/2024 vom 31.01.2024 auf die Höchstsätze beschlossen.

Eine rechtlich verpflichtende Grundlage für die Zahlung des sogenannten Stiefelgeldes ist derzeit nicht gegeben. Diese wird somit den freiwilligen Zahlungen der Gemeinde der

Kameradschaftskasse unter dem Produktsachkonto 80/1260/5419 (Zuschuss Kameradschaftskasse) zugeordnet und auch ausgezahlt. Im Amtsgebiet zahlen derzeit zwei von 7 Gemeinden so genanntes Stiefelgeld. Die Zahlung des Stiefelgeldes gehört nicht mit zu den Pflichtaufgaben des Brandschutzes.

Die Entscheidung über die Zahlung obliegt als freiwillige Leistung der Gemeindevertretung.

Finanzielle Auswirkungen

Erhöhung des Haushaltsansatz Zuschuss Kameradschaftskasse um 4.000,00 jährlich, die ab dem Haushaltsjahr 2026 zu planen sind.

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	5.000,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	12600.54190000
b.) bei vom Plan abweichenden Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €

Anlage/n

1	Antrag an GV - Stiefelgeld (öffentlich)
2	Anlage Stiefelgeld Auswertung (öffentlich)
3	24-03-14 Beschluss Aufwandsentschädigung (öffentlich)
4	Anlage Stiefelgeld pdf aus Excel-Datei (öffentlich)



Freiwillige Feuerwehr Ziesendorf



Freiwillige Feuerwehr Ziesendorf
Dorfplatz 5b
18059 Ziesendorf

Tel.: 038207 / 979496
Fax: 038207 / 979497
E-Mail: info@feuerwehr-ziesendorf.de

Antrag an die Gemeindevertretung Ziesendorf

Ziesendorf, 06.07.2025

Antrag auf Einführung eines pauschalen „Stiefelgeldes“ als Aufwandsentschädigung für Einsätze und Ausbildungsdienste der Freiwilligen Feuerwehr Ziesendorf ab 2026

Sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindevertretung,

Im Namen der Freiwilligen Feuerwehr Ziesendorf stelle ich hiermit folgenden Antrag:

Antrag:

Die Gemeinde Ziesendorf gewährt ab dem Haushaltsjahr 2026 den aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von:

- 5 € pro Kamerad/-in und pro Teilnahme an einem Einsatz oder Ausbildungsdienst
- 10 € für die jeweils verantwortliche Ausbilderin bzw. den Ausbilder pro Ausbildungsdienst.

Begründung:

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr leisten ihren Dienst unentgeltlich, jederzeit abrufbar – oft unter großer körperlicher und psychischer Belastung. Jeder Einsatz, jede Übung und jede Ausbildung wird in der Freizeit geleistet – zum Schutz und Nutzen der Allgemeinheit.

Das sogenannte „Stiefelgeld“ (hier verstanden als symbolische Aufwandsentschädigung) soll als Zeichen der Anerkennung und als kleine Motivation für das ehrenamtliche Engagement dienen. Es handelt sich dabei ausdrücklich nicht um eine Bezahlung, sondern um eine wertschätzende Geste der Gemeinde gegenüber den Feuerwehrangehörigen.

Argumente für die Einführung:

- Anerkennung und Motivation: Eine pauschale Aufwandsentschädigung zeigt, dass der ehrenamtliche Einsatz gesehen und gewürdigt wird.
- Stärkung der Einsatzbereitschaft: Ein finanzieller Anreiz – selbst in geringer Höhe – kann helfen, die Teilnahme an Diensten hoch zu halten.

Gemeindewehrführer
BM F. Fatteicher
0172-1460661

stellv. Gemeindewehrführerin
HLM A. Stempel
0173-4435260

Jugendwart
OLM S. Wegener
0173-4685595

stellv. Jugendwart
OLM T. Schmelzer
0178-2724531



Freiwillige Feuerwehr Ziesendorf



Freiwillige Feuerwehr Ziesendorf
Dorfplatz 5b
18059 Ziesendorf

Tel.: 038207 / 979496
Fax: 038207 / 979497
E-Mail: info@feuerwehr-ziesendorf.de

- Wertschätzung der Ausbilderrolle: Die besondere Verantwortung der Ausbilderinnen und Ausbilder verdient eine gesonderte Anerkennung.
- Faire und einfache Umsetzung: Die Abrechnung kann unkompliziert durch die Wehrführung oder über die Gemeindeverwaltung auf Basis der Dienst- und Einsatznachweise in Fox112 erfolgen.
- Bindung und Nachwuchsgewinnung: Ein solches Signal trägt zur langfristigen Bindung aktiver Mitglieder und zur Gewinnung neuer Kameradinnen und Kameraden bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Der finanzielle Aufwand ist für die Gemeinde überschaubar und kann im Rahmen des Haushaltsplans für 2026 und folgende Jahre eingeplant werden. Eine realistische Kostenschätzung kann auf Basis der Einsatz- und Ausbildungszahlen der Vorjahre erfolgen. (im Anhang enthalten)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ziesendorf beschließt, ab dem Haushaltsjahr 2026 für alle aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr eine pauschale Aufwandsentschädigung („Stiefelgeld“) wie folgt einzuführen:

- 5 € pro aktiver Teilnahme an Einsätzen oder Ausbildungsdiensten
- 10 € für die jeweilige Leitung (Ausbilder/-in) des Ausbildungsdienstes

Die Auszahlung erfolgt quartalsweise oder halbjährlich gegen Nachweis durch die Wehrführung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Felix Fatteicher

Gemeindewehrführer
Freiwillige Feuerwehr Ziesendorf

Gemeindewehrführer	stellv. Gemeindewehrführerin	Jugendwart	stellv. Jugendwart
BM F. Fatteicher	HLM A. Stempel	OLM S. Wegener	OLM T. Schmelzer
0172-1460661	0173-4435260	0173-4685595	0178-2724531

Einsatzbeteiligung in Teilnahmen				Stiefelgeld	Ausbildungsbeteiligung in Teilnahmen				Stiefelgeld
2020	82	*5€	410,00 €		1Hj. 2025	309	*5€	1.545,00 €	
2021	117	*5€	585,00 €		2021	143	*5€	715,00 €	
2022	280	*5€	1.400,00 €		2022	287	*5€	1.435,00 €	
2023	144	*5€	720,00 €		2023	460	*5€	2.300,00 €	
2024	127	*5€	635,00 €		2024	588	*5€	2.940,00 €	
			<u>Mittelwert</u> 750,00 €					<u>Mittelwert</u> 1.787,00 €	

Aufgrund der Veränderung des Ausbildungsdienstes ab September 2023 (Ankunft des HLF 20), ist einzig der Wert für 2024 im Bereich der Ausbildungsbeteiligung realistisch. Für 2025 wurde das 1. Halbjahr mit aufgeführt. Hier sind ähnliche Werte wie für das Jahr 2024 zu erwarten. Dieser sollte dementsprechend auch für die Haushaltsplanung des Stiefelgelds verwendet werden.

Für den Haushaltansatz ergibt sich daher eine Empfehlung von **4.000€**.

Beratungsverlauf

Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Gemeindevertretung Ziesendorf (Entscheidung)	31.01.2024	ungeändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

31.01.2024 **18. Sitzung der Gemeindevertretung Ziesendorf**

Beschluss

Beschluss:

Durch die Gemeindevertretung Ziesendorf werden für die Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Ziesendorf nach Änderung der Feuerwehrentschädigungsverordnung M-V (FwEntschVO M-V) folgende monatliche Pauschalbeträge als Aufwandsentschädigung festgesetzt:

Der Gemeindeführer erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe des durch die FwEntschVO M-V geregelten Höchstbetrages in Höhe von 250,00 Euro, sein Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe des durch die FwEntschVO M-V geregelten Höchstbetrages in Höhe von 125,00 Euro.

Darüber hinaus erhält nachstehend genannte Person mit besonderen Aufgaben eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

Jugendfeuerwehrwart:	125,00 Euro
sein Stellvertreter	62,50 Euro
Gerätewart	100,00 Euro
sein Stellvertreter	50,00 Euro

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Einsatzbeteiligung in Teilnahmen				Stiefelgeld	Ausbildungsbeteiligung in Teilnahmen				Stiefelgeld
2020	82	*5€	410,00 €		1Hj. 2025	309	*5€	1.545,00 €	
2021	117	*5€	585,00 €		2021	143	*5€	715,00 €	
2022	280	*5€	1.400,00 €		2022	287	*5€	1.435,00 €	
2023	144	*5€	720,00 €		2023	460	*5€	2.300,00 €	
2024	127	*5€	635,00 €		2024	588	*5€	2.940,00 €	
			<u>Mittelwert</u>	<u>750,00 €</u>				<u>Mittelwert</u>	<u>1.787,00 €</u>

Aufgrund der Veränderung des Ausbildungsdienstes ab September 2023 (Ankunft des HLF 20), ist einzig der Wert für 2024 im Bereich der Ausbildungsbeteiligung realistisch. Für 2025 wurde das 1. Halbjahr mit aufgeführt. Hier sind ähnliche Werte wie für das Jahr 2024 zu erwarten. Dieser sollte dementsprechend auch für die Haushaltsplanung des Stiefelgelds verwendet werden.

Für den Haushaltansatz ergibt sich daher eine Empfehlung von **4.000€**.